



► Nr. VO/2025/14366
öffentlich

Lübeck, 24.06.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Preistarif der Museen der Hansestadt Lübeck - Anpassung der
Ticketpreise für Erwachsene**

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 21.07.2025 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 08.09.2025 | Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 23.09.2025 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 25.09.2025 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 2 beigefügte Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen und tritt zum 1.4.2026 in Kraft.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|------------------------------|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| | |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die für den neuen Tarif vorgesehenen Änderungen betreffen nicht die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, denen weiterhin ein kostenfreier Eintritt in die Museen gewährt wird.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

Der aktuelle Preistarif der Lübecker Museen gilt seit dem 1.4.2024. Die für diesen Tarif von der Bürgerschaft beschlossenen umfänglichen Änderungen hatten zum Ziel, eine größere Transparenz der Ticketstruktur durch Vereinheitlichung und Vereinfachung herzustellen sowie eine niedrighschwellige Zugänglichkeit der Museen zu erreichen, um die Publikumsstrukturen zu diversifizieren und damit eine größere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der in 2024 beschlossene Tarif hatte daher vorerst auf pauschale Eintrittspreiserhöhungen verzichtet und stattdessen grundsätzliche strukturelle Änderungen vorgesehen. Wichtigste Maßnahmen für das Erreichen der genannten Ziele waren die Einführung eines neuen Tages- bzw. Zweitagetickets sowie die Ausweitung des kostenfreien Eintritts für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, für Kinder und Jugendliche sowie für ehrenamtlich Engagierte.

Den Einnahmeverlust, der durch diese erweiterte Kostenfreiheit zu erwarten war, hatten die Lübecker Museen mit 53.000 Euro p.a. kalkuliert. Erhofft wurde eine teilweise Kompensation durch den gesteigerten Verkauf des neuen Tagetickets im Vergleich zum vorherigen Rabattticket.

Der tatsächliche Einnahmeverlust belief sich im ersten Gültigkeitsjahr des Tarifs (1.4.2024 bis 31.3.2025) auf rund 47.946 Euro im Vergleich zu den Einnahmen im Vorjahreszeitraum (1.4.2023 bis 31.03.2024):

| Eintrittseinnahmen 01.04.2023 bis 31.03.2024 | Eintrittseinnahmen 01.04.2024 bis 31.03.2025 | Differenz |
|---|---|------------------|
| 798.671 € | 750.725 € | 47.946 € |

Dass die Einnahmeverluste nicht stärker ausgeglichen werden konnten, ist auch darauf zurückzuführen, dass zwei Häuser des Museumsverbundes für drei Monate (Museum Behnhaus Drägerhaus) bzw. zwei Monate (Günter Grass-Haus) innerhalb des Berechnungszeitraums aufgrund von Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten komplett geschlossen werden mussten und das Tages-/Zweitageticket in dieser Zeit an Attraktivität eingebüßt hat.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und dem unveränderten Zuschussbedarf des Museumsverbundes halten die Lübecker Museen dennoch als weitere Maßnahme eine moderate Erhöhung einiger Eintrittspreise nach zwei Jahren (d.h. zum 1.4.2026) für geboten, um die Erlöse durch Eintrittseinnahmen zu steigern und auf diese Weise einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.

Dabei ist es den Museen ein Anliegen, die o.g. noch immer gültigen Zielsetzungen nicht aus dem Blick zu verlieren und insbesondere den niedrighschwelligen Zugang durch den kostenfreien Eintritt für die bislang berechtigten Besucher:innengruppen zu erhalten. Die geplante

Erhöhung der Eintrittspreise soll sich daher auf die regulären Tickets für Erwachsene sowie auf die neu eingeführten Tages- und Zweitagestickets beschränken. Insbesondere bei den Tages- und Zweitagestickets handelt es sich um ein Angebot, das vornehmlich von Tourist:innen angenommen wird, die somit die hauptsächlich von der geplanten Preiserhöhung betroffene Zielgruppe stellen.

Finanzielle Auswirkung

Ausgehend von der Anzahl der im Zeitraum 1.4.2024 bis 31.3.2025 verkauften regulären Erwachsenen- und Tages-/Zweitagestickets rechnen die Lübecker Museen mit Mehrerträgen in Höhe von 60.000 Euro für das erste vollständige Gültigkeitsjahr der Eintrittspreiserhöhung (01.04.2026 bis 31.03.2027). Für das Haushaltsjahr 2026 wird demnach ein Mehrertrag in Höhe von 45.000 Euro angesetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Formular_Finanzielle_Auswirkungen_Preistarif_2026

Anlage 2: Vergleich_Preistarif_2024_2026

Senatorin Monika Frank



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | |
|--|-----------------|--|---|-----------------|--|
| 1. Grundsätzliches zur Gültigkeit | | | 1. Grundsätzliches zur Gültigkeit | | |
| In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist. | | | In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums Herrenwyk , für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. Im Industriemuseum Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist. | | |
| 2. Eintrittspreise | Standard | bei herausragenden Sonderausst. | 2. Eintrittspreise | Standard | bei herausragenden Sonderausst. |
| a. für Erwachsene | EUR 8,00 | EUR 11,00 | a. für Erwachsene | EUR 9,00 | EUR 12,00 |
| b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren | frei | frei | b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren | frei | frei |
| c. Katharinenkirche für Erwachsene | EUR 4,00 | --- | c. Katharinenkirche für Erwachsene | EUR 4,00 | --- |
| d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen | EUR 6,00 | --- | d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen | EUR 6,00 | --- |
| e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern | frei | frei | e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern | frei | frei |
| Das Museumsquartier St. Annen mit der Kunsthalle und dem St. Annen-Museum kann nur mit einem Tagesticket besucht werden. Sollte ein Hausteil geschlossen sein, werden die Preise von Punkt 2 erhoben. | | | Das Museumsquartier St. Annen mit der Kunsthalle und dem St. Annen-Museum kann nur mit einem Tagesticket besucht werden. Sollte ein Hausteil geschlossen sein, werden die Preise von Punkt 2 erhoben. | | |
| 3. Ermäßigungen | | | 3. Ermäßigungen | | |
| a. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen erhalten freien Eintritt | frei | frei | a. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen erhalten freien Eintritt | frei | frei |
| b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person | EUR 7,00 | EUR 10,00 | b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person | EUR 8,00 | EUR 11,00 |
| c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person | EUR 4,00 | EUR 5,00 | c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person | EUR 4,50 | EUR 6,00 |



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | |
|--|------------------------|---------------------------------|--|------------------------|---------------------------------|
| 4. Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise: | Standard | bei herausragenden Sonderausst. | 4. Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise: | Standard | bei herausragenden Sonderausst. |
| a. für Erwachsene | EUR 6,00 | EUR 9,00 | a. für Erwachsene | EUR 7,00 | EUR 10,00 |
| b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren | frei | frei | b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren | frei | frei |
| e. für Schüler:innen im Klassenverband | frei | frei | e. für Schüler:innen im Klassenverband | frei | frei |
| f. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis | frei | frei | f. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis | frei | frei |
| g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person | EUR 5,00 | EUR 8,00 | g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person | EUR 6,00 | EUR 9,00 |
| h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person | EUR 2,50 | EUR 3,50 | h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person | EUR 3,50 | EUR 5,00 |
| k. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. | EUR 80,00 | | k. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. | EUR 80,00 | |
| l. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. | EUR 50,00 | | l. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. | EUR 50,00 | |
| j. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern - 2 Erwachsene mit Kindern | EUR 12,00 EUR 15,00 | | j. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern - 2 Erwachsene mit Kindern | EUR 12,00 EUR 15,00 | |
| 5. Jahreskarten | | | 5. Jahreskarte | | |
| a. Jahreskarte. Gilt für Erwachsene für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist nicht übertragbar. 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig | EUR 40,00 | | a. Jahreskarte. Gilt für Erwachsene für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist nicht übertragbar. 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig | EUR 40,00 | |



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | |
|--|-----------|---|-----------|
| 6. Tages- und Zweitageskarte | | 6. Tages- und Zweitageskarte | |
| a. Tageskarte. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 12,00 | a. Tageskarte. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 14,00 |
| b. 2-Tages-Karte. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 16,00 | b. 2-Tages-Karte. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage. Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 18,00 |
| | | c. Tageskarte plus. Für alle Museen des Verbundes gültig für einen Tag sowie für die Kooperationspartner (aktuell Besuch der Marienkirche sowie des Turms der Petrikirche). Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 18,00 |
| | | d. 2-Tages-Karte plus. Für alle Museen des Verbundes gültig für zwei aufeinanderfolgende Tage sowie für die Kooperationspartner (aktuell Besuch der Marienkirche sowie des Turms der Petrikirche). Der Eintrittspreis wird im 1. Museum entrichtet, in allen weiteren der Besuch nur gezählt. | EUR 22,00 |



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 7. Führungen und Sonderveranstaltungen | | 7. Führungen und Sonderveranstaltungen | |
| a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 100,00 | a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 100,00 |
| b. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 75,00 | b. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 75,00 |
| c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 80,00 | c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 80,00 |
| d. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 50,00 | d. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 50,00 |
| e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt. | nach Vereinbarung | e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt. | nach Vereinbarung |
| f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. | EUR 4,00 | f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. | EUR 4,00 |
| g. Gruppen-Führungen <u>2 Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 120,00 | g. Gruppen-Führungen <u>2 Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt | EUR 120,00 |
| 8. Museumspädagogische Angebote | | 8. Museumspädagogische Angebote | |
| a. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern - 2 Erwachsene mit Kindern | EUR 14,00 EUR 22,00 | a. FamilienSonntag (90 Min.) - 1 Erwachsener mit Kindern - 2 Erwachsene mit Kindern | EUR 14,00 EUR 22,00 |
| b. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder inkl. 2 erw. Begleitpersonen - 120 Minuten - 180 Minuten | EUR 170,00 EUR 220,00 | b. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder inkl. 2 erw. Begleitpersonen - 120 Minuten - 180 Minuten | EUR 170,00 EUR 220,00 |



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|--|------------|--|------------|---|--------------------------------|-----------|--|------------|--|------------|
| 9. Freier Eintritt wird gewährt an a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre b. Schüler:innen allgemeiner und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Student:innen c. Begleitpersonen von Schulklassen oder Kindergartengruppen (max. 2 Personen) d. Vertreter:innen der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises e. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben f. Schwerbehinderte mit mind. 50 GdB und im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen g. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte h. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit i. LübeckCard-Inhaber:innen j. Inhaber:innen der Ehrenamtskarte | 9. Freier Eintritt wird gewährt an a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre b. Schüler:innen allgemeiner und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Student:innen, Absolvent:innen eines Freiwilligen Jahres, Bundesfreiwilligendienstleistende c. Begleitpersonen von Schulklassen oder Kindergartengruppen (max. 2 Personen) d. Vertreter:innen der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises e. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben f. Schwerbehinderte mit mind. 50 GdB und im Ausweis der/des Schwerbehinderten eingetragene Begleitpersonen g. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte h. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit i. LübeckCard-Inhaber:innen j. Inhaber:innen der Ehrenamtskarte | | | | | | | | | | | | |
| 10. Sonderregelung Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden. | 10. Sonderregelung Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden. | | | | | | | | | | | | |
| 11. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat. <table border="1" data-bbox="165 1321 936 1511"><tr><td>Das Entgelt beträgt mindestens</td><td>EUR 80,00</td></tr><tr><td>bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000</td><td>EUR 120,00</td></tr><tr><td>bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks)</td><td>EUR 150,00</td></tr></table> | Das Entgelt beträgt mindestens | EUR 80,00 | bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 | EUR 120,00 | bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) | EUR 150,00 | 11. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat. <table border="1" data-bbox="1180 1321 1951 1511"><tr><td>Das Entgelt beträgt mindestens</td><td>EUR 80,00</td></tr><tr><td>bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000</td><td>EUR 120,00</td></tr><tr><td>bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks)</td><td>EUR 150,00</td></tr></table> | Das Entgelt beträgt mindestens | EUR 80,00 | bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 | EUR 120,00 | bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) | EUR 150,00 |
| Das Entgelt beträgt mindestens | EUR 80,00 | | | | | | | | | | | | |
| bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 | EUR 120,00 | | | | | | | | | | | | |
| bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) | EUR 150,00 | | | | | | | | | | | | |
| Das Entgelt beträgt mindestens | EUR 80,00 | | | | | | | | | | | | |
| bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000 | EUR 120,00 | | | | | | | | | | | | |
| bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks) | EUR 150,00 | | | | | | | | | | | | |



| Aktueller Preistarif ab 01.04.2024 für die Museen der Hansestadt Lübeck | | Geplanter Preistarif ab 01.04.2026 für die Museen der Hansestadt Lübeck | |
|--|----------------------------------|--|----------------------------------|
| 12. Nutzung von Museumsräumen | | 12. Nutzung von Museumsräumen | |
| <p>Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer</p> <p>Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein.</p> <p>Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben.</p> <p>Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen.</p> <p>Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten.</p> <p>Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.</p> | <p>mindestens EUR 300,00</p> | <p>Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer</p> <p>Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein.</p> <p>Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben.</p> <p>Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen.</p> <p>Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten.</p> <p>Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.</p> | <p>mindestens EUR 380,00</p> |
| 13. Fälligkeit der Zahlungen | | 13. Fälligkeit der Zahlungen | |
| <p>Die Zahlungen sind wie folgt fällig:</p> <p>a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte</p> <p>b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts</p> <p>c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung</p> <p>d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.</p> | | <p>Die Zahlungen sind wie folgt fällig:</p> <p>a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte</p> <p>b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts</p> <p>c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung</p> <p>d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.</p> | |
| 14. Umsatzsteuer | | 14. Umsatzsteuer | |
| <p>Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.</p> | | <p>Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.</p> | |
| 15. Inkrafttreten | | 15. Inkrafttreten | |
| <p>Dieser Preistarif tritt am 1. April 2024 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2020 gültigen Tarif.</p> | | <p>Dieser Preistarif tritt am 1. April 2026 in Kraft und ersetzt den seit dem 1. April 2024 gültigen Tarif.</p> | |